Informationen zum Studium

2-Fach MA-Studium Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Komparatistik) (GPO 2016)

Der M.A.-Studiengang im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (2-Fach) ist grundsätzlich modularisiert. Die M.A.- Module setzen sich in der Regel aus zwei Veranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Ein Modul sollte in maximal drei Semestern absolviert werden.

Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Credit-Point-System jede Veranstaltung oder Prüfungsleistung nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand gewichtet, wobei 1 Kreditpunkt (CP) einem geschätzten Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Aufbau des 2-Fach MA-Studiums

Im 2-Fach MA wird neben dem Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ein zweites Fach in etwa gleichem Umfang studiert.

Vor dem Beginn der M.A.-Phase müssen alle Studierenden ein **obligatorisches Beratungsgespräch** führen, das von den die M.A.-Phase betreuenden Lehrenden durchgeführt und bescheinigt wird.

Im 2-Fach-Modell ist das Studium abgeschlossen, wenn **50 Kreditpunkte** erworben wurden. Das Studium umfaßt insgesamt **5 Module**, vier Fachmodule und ein abschließendes Fachkompetenzmodul. Die vier Fachmodule bestehen aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die Module setzten sich aus jeweils zwei Veranstaltungen aus den Bereichen Allgemeine 4 und 5 (A4/A5) sowie Vergleichende 5 und 6 (V5/V6) zusammen.

Allgemeine 4 (A4):	Literatur und Wissensgeschichte
Allgemeine 5 (A5):	Ästhetik und Poetik
Vergleichende 5 (V5):	Figuren des Transnationalen
Vergleichende 6 (V6):	Literatur und Medien

Die Teilnahme an einer Veranstaltung (2 SWS) wird in der Regel mit 3,5 CP kreditiert, so daß für ein Modul 7 CP angerechnet werden. Die Fachmodule schließen jeweils mit einer benoteten Modulprüfung ab, die im Rahmen einer der besuchten Veranstaltungen zu erbringen ist: Drei Module schließen mit einer benoteten »großen« Modulprüfung ab, die z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit abgelegt werden kann und mit 5 CP kreditiert wird, so daß insgesamt 12 CP erworben werden. Ein Modul wird mit einer benoteten »kleinen« Modulprüfung abgeschlossen. In Absprache mit dem Prüfer findet die Modulprüfung in Form z.B. einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder einer vergleichbaren Leistung statt. Sie wird mit 2 CP kreditiert, so daß für das Modul insgesamt 9 CP auf dem Studienkonto angerechnet werden.

Fachstudium			
Fachmodul 1	Aus A4, A5 und V5, V6 sind 3 Module mit	4 SWS	12 CP
Fachmodul 2	12 CP und 1 Modul mit 9 CP abzuschließen.	4 SWS	12 CP
Fachmodul 3		4 SWS	12 CP

Fachmodul 4		4 SWS	9 CP
Fachkompetenzmodul	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	1	5 CP
	Σ	16 SWS	50 CP

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Zulassung zur Fachkompetenzprüfung

Die Zulassung zur **M.A.-Prüfung** im 2-Fach MA Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft setzt den Nachweis folgender Leistungen voraus:

- 1. Die bestandene B.A.-Prüfung im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder ein als gleichwertig anerkanntes, erfolgreich abgeschlossenes Studium.
- 2. der Erwerb von mindestens 35 Kreditpunkten.
- 3. der Nachweis von mindestens zwei benoteten Modulabschlussprüfungen in den mit 12 CP kreditierten Modulen.
- 4. der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) zu § 4, Abs. 2 (siehe unten).

Das **Fachkompetenzmodul** schließt das Fachstudium des 2-Fach MA Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ab und besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten, die mit 5 CP kreditiert wird.

In die **Fachnote** gehen die vier benoteten Modulabschlussprüfungen aus den Modulen A4-A5 und V5-V6 sowie das Fachkompetenzmodul mit folgender Gewichtung ein: die Noten der mit 12 CP kreditierten Module des Fachstudiums mit je 15 %, die Noten des mit 9 CP kreditierten Moduls des Fachstudiums mit 5 % sowie die Modulnote des Fachkompetenzmoduls mit 50 %.

MA-Arbeit

Die M.A.-Arbeit wird in einem der beiden studierten Fächer geschrieben. Die Bearbeitungszeit für die M.A.-Arbeit beträgt vier Monate bei nicht-empirischen, bei empirischen Arbeiten sechs Monate. Die Masterarbeit soll den Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten.

Bildung der Abschlussnote

Die M.A.-Note im 2-Fach-Modell setzt sich wie folgt zusammen: Die M.A.-Arbeit mit 40%, die Fachnote des ersten Faches mit 30%, die Fachnote des zweiten Faches ebenfalls mit 30%.

Sprachanforderungen

Bei Studierenden, die ihr B.A. Studium in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum absolviert haben, sind die Sprachkenntnisse schon für die BA-Prüfung nachgewiesen worden. Bei Studienort- oder Studienfachwechslern müssen die geforderten Sprachnachweise spätestens bis zur Anmeldung zur MA-Prüfung im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nachgewiesen werden. Folgende Sprachkompetenzen sind entsprechend des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder vergleichbare Einstufungen zu erbringen:

- (1) Englisch (B2)
- (2) Latein oder Französisch (B1)
- (3) eine lebende romanische Sprache (B1) (vorzugsweise Französisch (sofern nicht als 2. Sprachnachweis), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch)

Für *Latein* gilt: **Nachweis des Latinums** oder ein zweisemestriger **universitätsinterner Kurs**, der mit einer mit mindestens ausreichend bestandenen Klausur abgeschlossen werden muß.

Übergangssemester

Ist der vollständige und erfolgreiche Abschluss des gesamten BA-Studiums im letzten BA-Semester zu erwarten, können Studierende bereits während dieses Semesters Module des MA-Studiums absolvieren, sofern dem keine festgesetzten Zulassungsbeschränkungen entgegenstehen. Diese Frist gilt ausdrücklich nur für **ein** Semester; zum Ende dieses Übergangssemesters müssen dann alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem erfolgreich absolvierten BA-Studium vorliegen.

Das heißt: Die letzte Prüfung des gesamten BA-Studiums muß spätestens bis zum Ende des Übergangssemesters absolviert werden. Ist das Übergangssemester ein SoSe, muß die letzte Prüfung bis zum 30.9. abgelegt werden. Falls die BA-Arbeit die letzte Prüfung ist, muss sie bis zu diesem Datum eingereicht werden. Ist das Übergangssemester ein WiSe, gilt als Frist der 31.3. Wird die Frist überschritten, können die in den Masterveranstaltungen erworbenen CPs nicht anerkannt werden!

Weitere Informationen zur M.A.-Prüfung finden Sie auf den Seiten Ihres Prüfungsamtes und der Studienberatung sowie in den Gemeinsamer Prüfungsordnung für den 2-Fach Master: http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/formulare/ordnungen/ab1187.pdf